

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/41

Verantwortliche/r:  
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:  
41/051/2017

## Vorstellung der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Kulturzentrums E-Werk und Zuschussmehrbedarf

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.07.2017	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	27.07.2017	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Vortrag zu den Ergebnissen der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Kulturzentrums E-Werk durch die Firma Richter-Beratung wird zur Kenntnis genommen.

Um eine finanzielle Konsolidierung des Kulturzentrums E-Werk zu erreichen, schlägt die Verwaltung das folgende Verfahren vor:

1. Zuschusserhöhung 2017:  
Der Zuschuss wird noch im Jahr 2017 um 89.000,- € angehoben. Die Tarifierhöhung wird umgesetzt.  
Gesamtzuschuss 2017: 691.200,- €
2. Die Stadt Erlangen beabsichtigt, sich 2018 mit einer einmaligen Einlage am Stammkapital der GmbH zu beteiligen.
3. Die Stadt Erlangen und die Kulturzentrum E-Werk GmbH schließen ab 2018 für jeweils drei Jahre eine Kooperationsvereinbarung ab. Darin enthalten sind die Aufgaben, die Zuschusshöhe sowie die vom E-Werk erwarteten Einsparungen und Einnahmeverbesserungen. Die Vereinbarung wird dem Kultur- und Freizeitausschuss im Herbst 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation hat das Kulturzentrum E-Werk einen deutlich höheren Zuschussbedarf geltend gemacht. Aus diesem Grund wurde eine Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung durch externe Gutachter beauftragt. Das Gutachten soll Politik und Verwaltung als Informationsgrundlage für Entscheidungen über die Angemessenheit der städtischen Leistungen (Reduzierung oder Erhöhung des Zuschusses) dienen. Beauftragt wurde die Erarbeitung eines Gutachtens mit Bestandsaufnahme, kultureller Standortbestimmung, Analyse der Wirtschaftlichkeit sowie Prüfung der Betriebs- und Rechtsform.

Auf dieser Basis sollte ein Maßnahmenkatalog mit konkreten Umsetzungsvorschlägen und eine Quantifizierung des künftigen Zuschussbedarfs erarbeitet werden.

Das Gutachten zeigt auf, dass das E-Werk das größte soziokulturelle Zentrum in Deutschland ist und eine hohe Bedeutung, auch als Standort- und Wirtschaftsfaktor, für die Stadt hat. Außerdem wird aufgezeigt, dass das E-Werk mit ca. 82% den höchsten Eigenfinanzierungsanteil einer soziokulturellen Einrichtung in Deutschland erreicht. Um eine finanzielle Stabilisierung des E-Werks zu erreichen, wird eine Anhebung der städtischen Zuschüsse verbunden mit weiteren Maßnahmen des E-Werks empfohlen.

Die Ergebnisse des Gutachtens werden von Herrn Reinhard Richter von der Firma Richter-Beratung aus Osnabrück vorgestellt. Darüber hinaus hat das Kulturzentrum E-Werk zu den im Gutachten gemachten Vorschlägen und Kritikpunkten eine schriftliche Stellungnahme verfasst, die in einer Kurz- und einer ausführlichen Version dem Ausschuss vorliegt.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die finanziellen Schwierigkeiten des Kulturzentrums E-Werk lassen sich im Wesentlichen auf die folgenden Faktoren zurückführen:

- **Tariferhöhungen**  
Um die Mitarbeitergehälter wenigstens bei 82 % TVöD halten zu können, müssen Tarifierhöhungen im TVöD auch im E-Werk umgesetzt werden. Im E-Werk bedeutet das je % Tarifsteigerung Mehrkosten in Höhe von rund 22.000,- €. Die Mehrkosten durch Tarifierhöhungen können von Kulturinstitutionen nicht durch Einnahmesteigerungen ausgeglichen werden.  
Die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst im Februar 2017 konnte im E-Werk aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden. Damit liegt das Lohnniveau im E-Werk zurzeit nur noch bei rund 80 % des TVöD.
- **Besucherrückgänge bei den Party-Veranstaltungen und Sommerloch**  
Die Einnahmen bei den Party-Veranstaltungen sind eine wesentliche Einnahme-Säule des E-Werks. Damit werden nicht zuletzt die (sozio-)kulturellen Angebote subventioniert. In den letzten Jahren hat sich das Ausgehverhalten junger Menschen erheblich verändert, unter anderem geht der Trend weg von den großen Party-Events hin zu kleineren Clubs. Das E-Werk steuert mit neuen Angeboten diesem Trend entgegen und macht auch weiterhin deutliche Gewinne bei den Partys, kann die Einnahmerrückgänge in diesem Bereich aber nicht im erforderlichen Maß ausgleichen. Daraus resultiert ein Defizit aus dem vergangenen Jahr in Höhe von 40.000,- €. Der Rückgang der Besucherzahlen bei den Partyveranstaltungen hat sich in diesem Jahr noch einmal deutlich verstärkt und so die finanzielle Situation nochmals erheblich verschlechtert.  
In den Monaten Juli bis Mitte September jedes Jahres verzeichnet das E-Werk darüber hinaus grundsätzlich weniger Besucher. Die Einnahmen durch den Gartenbetrieb des E-Werks im Hochsommer reichen nicht aus, um die Rückgänge im Indoor-Bereich in diesem Zeitraum auszugleichen.  
Das in dieser Zeit entstehende Defizit muss vorher und danach als Polster erwirtschaftet werden. Dies gelingt u.a. aus den oben genannten Gründen nicht mehr in ausreichender Weise.

Aus diesen Gründen setzt das E-Werk umfangreiche Sparmaßnahmen um, die bereits im Jahr 2017 zu Einsparungen und Einnahmeverbesserungen in Höhe von 80.000,- €. führen sollen. Allerdings sind hier verschiedene einmalige Notfallmaßnahmen enthalten. Die dauerhaft umsetzbaren Einsparungen und Einnahmeverbesserungen belaufen sich in den Folgejahren auf rund 57.000,- € jährlich.

Zur Konsolidierung wird das folgende Verfahren vorgeschlagen:

### 1. Zuschusserhöhung 2017:

Der Zuschuss des Kulturzentrums E-Werk wird noch im Jahr 2017 um 89.000,- € angehoben. Die Erhöhung begründet sich wie folgt:

Rückwirkende Tarifierhöhung auf 82 %:	44.000,- €
Overheadkosten für Jugendtreff und Streetwork (Empfehlung Gutachten):	45.000,- €
Grundsätzliche Verbesserung der Finanzsituation	55.000,- €
Stärkung der soziokulturellen Angebote (Empfehlung Gutachten) ab 2. Halbjahr 2017	25.000,- €

Abzüglich Sofortmaßnahmen des E-Werks, Einsparungen und Einnahmeerhöhungen 2017	- 80.000,- €
Gesamtzuschuss 2017	691.200,- €

## **2. Erhöhung der Kapitalausstattung**

Entsprechend der Empfehlung des Gutachtens soll das Stammkapital der GmbH ab 2018 um 125.000,- € auf 200.000,- € erhöht werden, um wirtschaftliche Schwankungen besser auffangen zu können.

Die Stadt Erlangen beabsichtigt, sich mit einer einmaligen Einlage am Stammkapital der GmbH zu beteiligen.

## **3. Zuschusssituation 2018 und folgende Jahre**

Die Stadt Erlangen und die Kulturzentrum E-Werk GmbH schließen ab 2018 für jeweils drei Jahre eine Kooperationsvereinbarung ab. Darin enthalten sind die Aufgaben, die Zuschusshöhe sowie die vom E-Werk erwarteten Einsparungen und Einnahmeverbesserungen. Vor Ablauf der Kooperationsvereinbarung werden Gespräche über die wirtschaftliche Situation und Entwicklung des Kulturzentrums geführt. Die Ergebnisse der Umsetzung und etwaige Empfehlungen zur Zuschussentwicklung werden dem Stadtrat nach drei Jahren zum Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung vorgelegt.

## **Vorschlag zur Gegenfinanzierung für 2017**

Zur Gegenfinanzierung der vorgeschlagenen Zuschusserhöhung im laufenden Jahr in Höhe von 89.000,- schlägt Amt 41 vor, diese Mittel aus dem Investitionshaushalt, IP-Nr. 366D.414, Wöhrmühle, Kultur- und Freizeitnutzung, zu entnehmen. Es ist davon auszugehen, dass die Mittel in dieser Höhe nicht mehr benötigt werden.

## **Anlagen:**

**Abschlussbericht des Gutachtens der Firma Richter-Beratung  
Stellungnahmen des E-Werks zum Gutachten in Kurz- und Langfassung**

## **III. Abstimmung**

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 12.07.2017

### **Protokollvermerk:**

Die Angelegenheit wird als Einbringung behandelt und zur weiteren Behandlung in die Stadtrats-sitzung am 27.07.2017 verwiesen.

Birgit Aßmus  
Vorsitzende/r

R. Obringer  
Schriftführer/in

### **Protokollvermerk:**

Zu dieser Beschlussvorlage werden folgende Änderungsanträge gestellt:

1. Die CSU-Fraktion beantragt zur Ziffer 1 der Beschlussvorlage, dass der Zuschuss nur um die für die Tarifierfassung benötigten 44.000 € angehoben werden soll. Der Antrag wird mit 14 gegen 32 Stimmen **abgelehnt**.
2. Die CSU-Fraktion beantragt, die Ziffern 2 und 3 des Beschlussvorschlages heute nicht zu beschließen und in die Haushaltsberatungen zu verweisen. Der Antrag wird mit 15 gegen 31 Stimmen **abgelehnt**.  
Protokollvermerk: Frau StRin Aßmus bittet um eine Stellungnahme der Kämmerei zu den Punkten 2 und 3 für die Haushaltsberatungen.
3. Ein Antrag der CSU-Fraktion in der Ziffer 2 des Beschlussvorschlages das Wort „beabsichtigt“ durch „prüft“ zu ersetzen, wird von der Verwaltung **übernommen**.
4. Herr StR Pöhlmann stellt zur Ziffer 1 des Beschlussvorschlages den Antrag, den Zuschuss entsprechend zu erhöhen, sodass das E-Werk ohne Stellenkürzungen die Gehälter zu 100 % nach dem TVöD bezahlen kann. Der Antrag wird mit 2 gegen 44 Stimmen **abgelehnt**.
5. Herr StR Pöhlmann stellt zur Ziffer 3 des Beschlussvorschlages folgende Anträge:
  - 5.1 Outsourcing wird im Kooperationsvertrag ausgeschlossen.  
Der Antrag wird mit 4 gegen 42 Stimmen **abgelehnt**.
  - 5.2 Der E-Werk Betriebsrat wird an allen Verhandlungen mit dem E-Werk beteiligt.  
Der Antrag wird mit 6 gegen 40 Stimmen **abgelehnt**.
  - 5.3 Im Kooperationsvertrag soll sich das E-Werk zur Einbindung der Mitarbeiter in Entscheidungen durch echte Mitsprache und zur vorbildlichen Beteiligung des Betriebsrats verpflichten. Der Antrag wird mit 6 gegen 40 Stimmen **abgelehnt**.
  - 5.4 Die Stadt strebt einen höheren Anteil der Soziokultur an und beabsichtigt, diesen auch zu finanzieren. Der Antrag wird mit 2 gegen 44 Stimmen **abgelehnt**.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Vortrag zu den Ergebnissen der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Kulturzentrums E-Werk durch die Firma Richter-Beratung wird zur Kenntnis genommen.

Um eine finanzielle Konsolidierung des Kulturzentrums E-Werk zu erreichen, schlägt die Verwaltung das folgende Verfahren vor:

1. Zuschusserhöhung 2017:  
Der Zuschuss wird noch im Jahr 2017 um 89.000,- € angehoben. Die Tarifierfassung wird umgesetzt.  
Gesamtzuschuss 2017: 691.200,- €
2. Die Stadt Erlangen **prüft**, sich 2018 mit einer einmaligen Einlage am Stammkapital der GmbH zu beteiligen.

3. Die Stadt Erlangen und die Kulturzentrum E-Werk GmbH schließen ab 2018 für jeweils drei Jahre eine Kooperationsvereinbarung ab. Darin enthalten sind die Aufgaben, die Zuschusshöhe sowie die vom E-Werk erwarteten Einsparungen und Einnahmeverbesserungen. Die Vereinbarung wird dem Kultur- und Freizeitausschuss im Herbst 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt.

mit 28 gegen 14 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Friedel  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang